

(199—2)

## Razglas.

V z finančno postavo od 11. dne aprila 1873 potrjenem deržavnem proračunu za tekoče leto je dovoljenih petnajst tisuč goldinarjev, ki se imajo obrniti takole:

- za naročila na polji obrazivne umetnosti;
- podelovale se bodo penzije umetnikom, kateri so že kaj hvalevrednega storili, in
- dale se bodo stipendije potrebnim, pa nadepolnim umetnikom.

Ministerstvo za bogočastje in uk si pridruže, naročila dajati le v izpeljavo javnih umetnih del na polji figuralne plastike in zgodovinske malarije in pri podelitvi penzij postopati tudi ne glede na posebne prošnje, — vsi umetniki iz vseh v državnem zboru zastopanih kraljestev in dežel, ki obdeljujejo pesništvo, muziko in obrazivno umetnost (zidarstvo, podobarstvo in malarstvo) in kateri mislijo, da imajo pravico do stipendije, so povabljeni, da naj se zaradi tega oglasijo najdalje

do 15. junija t. l.

pri dotični deželni vladi.

Prošnjam se mora pridjati:

- spisek, iz kterega se spozna, po kateri poti se je prosivec v svoji umetnosti izobraževal, in v katerih razmerah živi;
- spisek, v kterem prosivec pove, kako bo on stipendijo, ako jo dobi, rabil v svoje dalje izobraževanje, in
- mora priložiti izgledke svoje umetnosti.

V Ljubljani, 1. maja 1873.

C. k. deželna vlada.

Nr. 3206.

## Rundmachung.

In dem mit dem Finanzgesetze vom 11ten April d. J. genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr ist der Betrag von fünfzehntausend Gulden bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zufolge

- zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst,
- zur Gewährung von Pensionen an Künstler, welche bereits verdienstliches geleistet haben, und
- zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler verwendet werden soll.

Indem der Minister für Kultus und Unterricht sich vorbehält, Kunstaufträge nur zur Herstellung öffentlicher Werke auf dem Gebiete der figuralen Plastik und der Historienmalerei zu ertheilen und bezüglich der Gewährung von Pensionen auch ohne Rücksicht auf specielle Bewerbungen vorzugehen, werden alle Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Kunst (Architektur, Sculptur und Malerei) aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens

bis 15. Juni d. J.

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers,
- die Angabe der Art und Weise, in welcher er von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch machen will, und
- die Vorlage von Kunstproben des Bittstellers.

Laibach, am 1. Mai 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

(201—2)

## Rundmachung.

Mit dem Beschlusse vom 4. Dezember 1872 hat der h. krainische Landtag zur Unterstützung eifriger und besonders fähiger Schullehrer, Gewerbsleute und Landwirthe zum Behufe des Besuches der wiener Weltausstellung den Betrag von 1500 fl. aus dem Landesfonde gegen dem bewilliget, daß sie dem Landesauschusse über die Weltausstellung schriftliche Berichte erstatten.

Dies wird mit dem Besatze kundgemacht, daß die Gesuche um diese Unterstützungen die Schullehrer dem k. k. Landesschulrath, die Landwirthe der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach und die Gewerbsleute der Handels- und Gewerbekammer in Laibach

bis 31. Mai 1873

einzuwenden haben.

Laibach, am 4. Mai 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(196—2)

Nr. 202.

## Concurs.

An der einklassigen Volksschule zu St. Veit bei Egg ist der Lehrerposten mit den jährlichen Bezügen von 293 fl. 80 1/2 kr. erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 25. Mai d. J.

beim gefertigten Bezirkschulrath einzubringen.

K. k. Bezirkschulrath Stein, am 3. Mai 1873.

Der Vorsizende.

(198—3)

Nr. 2092.

## Rundmachung.

Aus Anlaß des Ausbruches der Rinderpest in Gurkdorf, Gemeinde Obergurk, finde ich sämtliche Viehmärkte in den Gerichtsbezirken Sittich und Littai und für die Ortsgemeinde Obergurk auch die Jahrmärkte bis auf weiteres einzustellen.

Littai, am 5. Mai 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Schönwetter.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 107.

(698—1)

Nr. 875.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird den unbekanntem Erben der am 31. Jänner 1873 zu Laibach verstorbenen Maria Tomšič hiermit erinnert:

Es habe Herr Ignaz Florjančič von Planina, Vormund der mj. Anton Milac'schen Kinder, wider dieselben die Klage auf Zahlung von 53 fl. c. s. c. sub praes. 12. Februar 1873, Z. 875, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

24. Juni l. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des summarischen Verfahrens angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Blažon von Planina als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 15ten Februar 1873.

(1055—1)

Nr. 1640.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Repič von Wippach gegen Josef Pestel

Nr. 26 von Podraga wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 29. August 1872, Z. 3973, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Neulöffel tom. II. pag. 387 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-  
Tagsatzungen auf den

10. Juni,  
11. Juli und  
12. August l. J.,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 17. April 1873.

(806—1)

Nr. 86.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird dem Josef Bajz unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Johann Martinčič von Gobnik wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf den im Grundbuche Zirklahof sub Urb.-Nr. 19 fol. 50 vorkommenden Weingarten gosposka gora oder Kteingubnik sub praes.

8. Jänner 1873, Z. 86, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

19. Juni l. J.

früh 9 Uhr angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Anton Keršič von Moräutsch als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 12ten Jänner 1873.

(899—2)

Nr. 4438.

## Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 9ten Dezember 1872, Z. 19.671, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werden über das vom Executionsführer einverständlich mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 9. Dezember 1872, Z. 19.671, auf den 22. März und 23. April 1873 angeordneten ersten zwei Feilbietungen der dem Johann Kocmur und den Maria Smole verehelichte Kocmur gehörigen Realität Urb.-Nr. 75, Kets.-Nr. 71, fol. 74 ad Sonnegg peto. 213 fl. 2 1/2 kr. und 13 fl. 32 kr. mit dem für abgethan er-

klärt, daß es lediglich bei der mit dem obigen Bescheide auf den

24. Mai l. J.

angeordneten dritten executiven Feilbietung sein Verbleiben habe und daß diese Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. März 1873.

(1151—1)

Nr. 1033.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird im Nachhange zum Edicte vom 26. Februar 1873, Z. 479, hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das vom Executionsführer einverständlich mit dem Executen Blas Majnik gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 26. Februar 1873, Z. 479, auf den 18. April und 20. Mai 1873 angeordneten ersten zwei Feilbietungen der dem Executen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Nr. 950/88 vorkommenden Realität mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

20. Juni l. J.

angeordneten dritten exec. Feilbietung der bezeichneten Realität sein Verbleiben habe, und daß bei dieser Feilbietung obige Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 1ten Mai 1873.